

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

SIT Schaudt Industrietechnik
Hammerwerkstrasse 31
76327 Kleinsteinbach
+49 (0) 72 40 - 92 67 - 0
www.schaudt-industrietechnik.de

und

SIT Powerteam
Stolberger Strasse 90d
50933 Köln
+49 (0) 2 21 - 2 76 24 78
www.sit-powerteam.de

1. Allgemeines

- 1.1. Abweichung von diesen Verkaufsbedingungen - insbesondere die Geltung von Bezugsvorschriften des Kunden - bedürfen unsere ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.
- 1.2. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Angaben - insbesondere bei Anmietung - können geringfügig abweichen und sind keine Reklamationsgrundlage. Irrtum und Änderungen vorbehalten.
- 1.3. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie binnen zehn Werktagen (Mo - Fr) bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen.
- 1.4. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung, also auch Folgeaufträge, die wir nur zu diesen Bedingungen abschließen.

2. Lieferungen

- 2.1. Die Gefahr geht bei Verlassen unseres Hauses bzw. bei Übergabe der Sendung an die zum Transport beauftragten Personen auf den Kunden über. Gleiches gilt nach Mitteilung der Versandbereitschaft, wenn die Ware auf Wunsch des Kunden nicht unverzüglich zur Versendung kommt.
- 2.2. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit in Rückstand ist, ruht unsere Lieferpflicht.
- 2.3. Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn der Termin als Festtermin schriftlich bestätigt wurde, sonstige Termine sind unverbindlich. Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist bzw. eines Festtermins ist Lieferverzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben.
- 2.4. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Mengenabweichungen von 10% berechtigen nicht zur Zurückweisung der Ware.
- 2.5. Transportversicherung werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden abgeschlossen.

3. Berechnung

- 3.1. Mangels abweichender Vereinbarungen verstehen sich unsere Lieferungen ab Lagerort, ohne Verpackung.
- 3.2. Für die Berechnung gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise.
- 3.3. Die Preise verstehen sich zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.
- 3.4. Bei etwa vereinbarter frachtfreier Lieferung bleibt der Gefahrenübergang der Lieferung unter 2.1. unberührt.

4. Höhere Gewalt

Fälle höherer Gewalt - als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können - heben die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung auf.

5. Zahlung

- 5.1. Unsere Rechnungen sind bei Warenverkauf innerhalb 30 Tage netto oder mit 2% Skonto innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum zahlbar. Miet- und Service-Rechnungen sind innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum zahlbar.

- 5.2. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unser Vorbehalt der Geltendmachung eines Schadens-Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens 3% über dem jeweiligen Basis-Zins der Europäischen Zentral Bank, berechnet.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug aus laufenden Mietgeschäften von mehr als 10 Tagen sind wir berechtigt die Mietgeräte unverzüglich zurück zu fordern.

6. Versand

- 6.1. Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Empfängers.
- 6.2. Für einen fristgerechten Versand und Eintreffen der Waren/Mietgeräte benötigen wir die Angabe einer vollständigen Adresse.
- 6.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Be- und Entladen der Waren am Anlieferungsort ohne Wartezeiten zügig erfolgen kann. Ebenso muss er geeignete Kräne, Gabelstapler etc. bereitstellen. Evtl. Wartezeiten werden in Rechnung gestellt.

7. Gewährleistung

- 7.1. Alle Angaben über Eignung, Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, befreien den Kunden jedoch nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.
- 7.2. Der Kunde hat die gelieferte Ware bei Eingang auf Mängel zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 7.3. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 8 Werktagen bei Warenverkauf und innerhalb 2 Werktagen bei Vermietung nach Erhalt der Ware - schriftlich und unter Beifügung von Belegen erhoben werden. Verborgene Mängel nach Ihrer Entdeckung, jedoch spätestens nach 6 Monaten.
- 7.4. Unsere Gewährleistungsverpflichtungen beschränken sich nach unserer Wahl auf Ersatzlieferung, Wandlung, Minderung des Kaufs- bzw. Mietpreises oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Schlägt die Mängelbeseitigung durch unser Haus fehl ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sonstigen Vermögensschäden oder/und entgangenen Gewinn sind ausgeschlossen.
- 7.5. Wir leisten Gewährleistung für 6 Monate ab Übergabe. Die Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handhabung geltend gemacht werden.
- 7.6. Für PowerTeam®-Produkte gelten abweichende Gewährleistungen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die Verbindung, Verarbeitung und Vermischung mit Waren Dritter.
- 8.2. Die aus dem evtl. Weiterverkauf entstandenen Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt in Höhe unserer Rechnung an uns ab.
- 8.3. Die Ausübung des Eigentumsvorbehalts bedeuten nicht den Rücktritt vom Vertrag.
- 8.4. Die Waren und die an ihrer Stelle tretenden Forderungen dürfen nicht an Dritte verpfändet noch zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
- 8.5. Sämtliche überlassene Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag erstellt oder zusammengestellt werden, unterliegen unserem Urheberrecht und bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nicht Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden ausdrückliche schriftliche Zustimmungen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1 Gerichtsstand sind unsere Firmensitze (Karlsruhe/Köln)
- 9.2. Es gilt in jedem Falle das deutsche Recht.
- 9.3. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam werden, gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung unser Beachtung des dispositives Rechts am Nächsten kommt.

Zusätzliche Bestimmungen für das Mietgeschäft

10. Allgemeines

- 10.1. Mietgeräte dürfen ohne schriftliche Absprache nicht an Dritte weitergegeben werden oder in Ausland versandt werden
- 10.2. Der Vermieter stellt grundsätzlich kein Bedienungspersonal zur Verfügung.
- 10.3. Der Mieter und das von ihm eingesetzte Personal müssen berechtigt, befähigt und gesundheitlich in der Lage sein, die Mietgeräte ordnungsgemäß zu bedienen.
- 10.4. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die zutreffenden Bedienungs- und Nutzungsvorschriften sowie die gesetzlichen Regelungen und entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.
- 10.5. Mietgeräte werden von uns in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu Verfügung gestellt.

11. Lieferung

- 11.1. Versandorganisation der Mietgeräte übernehmen wir auf Wunsch und ohne Haftung für die Termineinhaltung.
- 11.2. Rücksendung der Mietgeräte darf nur "FREI HAUS" erfolgen.

12. Verlust und Beschädigung

- 12.1. Verluste, die durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Feuer, Explosionen und sonstige Ereignisse am Einsatzort auftreten gehen zu Lasten des Mieters.
- 12.2. Für Beschädigungs- und Instandhaltungsverlust haftet der Mieter ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache bis zur Rückgabe. Garantieschäden sind hiervon ausgenommen. Bei Mängeln, die sich am Einsatzort herausstellen, erstreckt sich unsere Garantie nur auf die Behebung des Fehlers.

13. Unterhaltspflicht

- 13.1. Der Mieter ist verpflichtet die Mietsache vor Überbeanspruchung zu schützen, die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen. Notwendige Instandsetzung sind unverzüglich anzukündigen und uns ausführen zu lassen. Alle Kosten zur Behebung von Schäden durch Gewalt, Fehlbedienungen, fehlenden Wartungen, übermäßigen Verschleiß trägt der Mieter.

14. Mietpreise/-dauer

- 14.1. Die angegebene Mietpreise verstehen sich pro Woche (7 Wochentage) bzw. pro Monat (30 Wochentage). Jede angefangene Mietwoche wird voll berechnet.
- 14.2. Mietdauer beginnt mit dem Tag an dem die Mietgeräte unser Lager verlassen und endet mit dem vollständigen und funktionsfähigen Wiedereintreffen in unserm Lager.